

Kreis Heilbronn  
Gemeinde Ellhofen

B e b a u u n g s p l a n

zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Heilbronner Weg"

B e g r ü n d u n g § 9 Abs. 6 BBauG  
=====

Im Baugebiet "Heilbronner Weg" ist nach § 1 der Bauvorschriften zum Bebauungsplan die Erstellung von gewerblichen Betrieben zugelassen, wenn sie mit den Bedürfnissen eines Wohngebietes zu vereinbaren sind. Durch diese Bestimmung sollte die auf den Flst. 2606 und Geb. 301 vorhandene Gärtnerei in ihrem Bestand erhalten werden, durch entsprechende Festsetzung der überbaubaren Flächen sollte aber auch eine spätere Überbauung des Gärtnergeländes mit Wohnhäusern zweckmäßig geordnet werden.

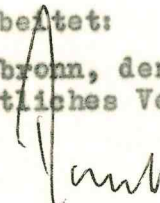
Das Gärtnergelände soll nun mit Gewächshäusern überbaut werden und die seither überwiegende Freilandgärtnerei aufgegeben werden. Dies ist nur möglich, wenn die festgesetzten überbaubaren Flächen entsprechend vergrößert werden.

Im Bebauungsplan ist diese Möglichkeit vorgesehen, alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Kosten im Sinne von § 9 Abs. 6 BBauG entstehen der Gemeinde Ellhofen durch diese Maßnahme nicht.

Bearbeitet:

Heilbronn, den 15. Juni 1966  
Staatliches Vermessungsamt

  
Rank  
Reg.Verm.Direktor